



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

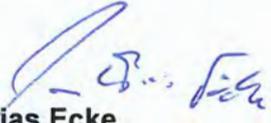
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 27.09.2022

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Teil 2

Gremium
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	20.10.2022	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Abschlussbericht Evaluierungsprozess des Hennefer Friedhofswesens 2020-2022	1
1.2	Friedhofssatzung Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer neuen Friedhofssatzung	2
1.3	Friedhofsgebühren Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer neuen Gebührenordnung	3
1.4	Ruhewald Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer Änderungssatzung	4
1.5	Klimawandelanpassungsmaßnahmen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2022	5
1.6	Hitzeaktionsplan Antrag der SPD Fraktion vom 31.08.2022	6
1.7	Klimanotstandsumsetzung in der Verwaltung Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022	7 Nachtrag
1.8	Klima-Check Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2022	8
1.9	Statusbericht Integriertes digitales Mülleimerkonzept Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022	9
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	10
3.2	Entsiegelung und Baumpflanzungen an Hennefer Schulen	11
3.3	Grünflächenkommission Protokoll der Sitzungen vom 23.08.2022 und 21.09.2022	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Beisetzung von Unbedachten	13 Nachtrag
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Teil 1

Teil 2



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3591
Datum: 19.08.2022

TOP: 15
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimawandelanpassungsmaßnahmen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Ausführungen, insbesondere das Prüferergebnis der Verwaltung, wonach eine konkrete Maßnahmenförderung in der geforderten Größenordnung derzeit nicht angezeigt ist, zur Kenntnis.

Begründung

Die Verwaltung hat den Förderaufruf „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Klima- und Transformationsfonds“ vom 15.07.2022 intensiv geprüft und legt nahe, kurzfristig keinen Förderantrag zu stellen.

Gründe:

1. Das Konzept zur Klimaanpassung in Hennef, sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren auf der Grundlage eines aufwändigen Prozesses erst entwickelt.
2. Die Mindesthöhe beträgt 1 Million Euro.
3. Die Antragsfrist (15.10.22) ist zu kurz.

Zu 1.

Die Stadt Hennef hat die Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes beschlossen und hierzu im Januar 2022 einen Förderantrag „Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts“ bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht. Analog zum Klimaschutzkonzept wird im Falle der Zusage für die Zeit von 2-Jahren anteilig (bis zu 90%) die Einstellung eines/einer Klimaanpassungsmanager*in finanziert, der/die für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich ist.

Anlass, Umfang, Inhalt und Methodik wurden im Antragsverfahren wie folgt beschrieben:

„Anlässlich massiver, schadensreicher Hochwasserereignisse, zunehmendem Hitzestress in den Ortschaften und gravierenden Vitalitätsverlusten in Waldflächen und an Straßenbäumen plant die Stadt Hennef für ihr Stadtgebiet eine umfassende Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Zum Einstieg sollen zunächst die vorhandenen Sach- und räumlichen Daten systematisch zusammengestellt und gesichtet werden. Hierzu gehören, neben den grundsätzlichen Raum- und Strukturdaten bereits vorliegende problembezogene Fachkarten und –gutachten, wie einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Hennef (beauftragt und in Bearbeitung), Starkregenhinweiskarte (NRW), einer Klimafunktionskarte (beauftragt und in Bearbeitung), Hochwasserrisikokarten der größeren Fließgewässer, abflußrelevante, gewässerbaulicher Planungen, Forsteinrichtung und Baumkataster. Wenn möglich sollen die einzelnen Unterlagen zusammengeführt werden, um aus Überschneidungen weitergehende Erkenntnisse über Wechselwirkungen zu erhalten. Aus der Bestandsaufnahme wird eine umfassende Analyse der Daten entwickelt, um besonders betroffenen Räume (hot-spots) zu identifizieren, die ein hohes Schadenspotential oder erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich kritischer Infrastruktur (Erreichbarkeit, Flucht- und Rettungswege) aufweisen. Aus den ermittelten Risiken sowie objektiven Anforderungen ist eine Zielvorstellung zu ermitteln, die im weiteren Prozess anzustreben ist. Zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist der hierauf aufbauende Maßnahmenteil, der die konkreten Maßnahmen zusammenstellt, um den Erfordernissen zu begegnen. Nach Möglichkeit ist hierbei eine Kennzeichnung anhand von Priorität, zeitliche Umsetzung, Zuständigkeit, finanzieller Aufwand und etwaiger Förderoptionen vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Maßnahmen muss in enger Abstimmung mit den Projektbeteiligten Fachdienststellen (Wasserverbänden, Wasser- und Naturschutzbehörden) erfolgen.

Die Konzepterarbeitung wird begleitet von Kommunikations- und Beteiligungsverfahren, nicht nur um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen der öffentlichen Hand zu erreichen, sondern auch um privates Engagement bei Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie bei der Entwicklung resilienter Lebensräume zu mobilisieren. Absehbar ist, dass auch im Privatbereich eine Reihe von Maßnahmen das Potential haben, die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme abzumildern. Hierzu zählen das Hochwassermanagement auf Privatgrundstücken (Einbau von Rückflußventilen, Ertüchtigung von Kellerfenster, Lichtschächten und Kellerzugängen, Schaffung von Retentionsräumen, Dachbegrünungen, Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen u.a.).

Abschließend ist die Gesamtstrategie mit einem Controllingkonzept zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung sowie Module zur Verstetigung des Prozesses (Arbeitskreise, Berichtsroutinen) zu ergänzen.

Der Prozess ist mehrjährig aufgebaut und kann nur mit zusätzlichen, ausschließlich hiemit befassten, qualifizierten Fachpersonal geleistet werden. Die Projektleitung erfordert v.a. technische Qualifikationen (Ingenieurwesen Siedlungswasserwirtschaft, Landschafts- und Infrastrukturplanung), aber auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.“

Am Ende des Prozesses steht die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie die Sondierung von Fördervarianten. Klimaanpassung ist eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so dass davon auszugehen ist, dass regelmäßig Förderungen angeboten werden.

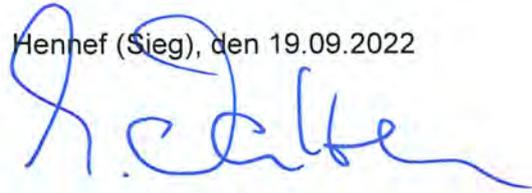
Zu 2.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 1 Million Euro, d.h. gedacht ist an relativ umfangreiche Maßnahmen. Diese setzen einen fortgeschrittenen Abstimmungs- und Planungsprozess voraus, der in Hennef noch in Aufstellung ist. Die in Hennef kurzfristig geplanten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen haben nicht das geforderte Volumen.

Zu 3.

Die Anmeldefrist des Förderaufufes (15.10.22) ist sehr kurzfristig. Auch wenn noch keine umsetzungsreife Planung vorzulegen ist, sollte prinzipielles Einvernehmen über Umgestaltungen in dieser Größenordnung bestehen, das in diesem Zeitraum nicht mehr herzustellen ist. Erfahrungen, z.B. aus Lanzenbach haben gezeigt, dass auch vergleichsweise einfache Maßnahmen rundum abgestimmt und gut vermittelt werden müssen.

Hennef (Sieg), den 19.09.2022



Michael Walter
Erster Beigeordneter



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Christina Viehof

Tel. 0 22 42 / 888 218
E-Mail Christina.Viehof@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 7.30-16.00 Uhr
Do. 7.30-17.30 Uhr
Fr. 7.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 16.08.2022

Antrag: Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

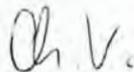
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.08.2022 welches hier am 15.08.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm
Bürgermeister



2. Dez. II – Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung Umwelta

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 11. August 2022

E. 15.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah interne, fachübergreifende Gespräche zu führen, welche Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Hennef passend, welche Projekte angedacht bzw. vielleicht schon in Planung sind und zum nächsten Sitzung des Ausschusses berichten. Darüber hinaus sollen die geplanten Projekte und Projektideen dahingehend geprüft werden, ob sie über das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ förderfähig sind. Bis zum 15.10.2022 (Abgabefrist) wird eine erste Projektskizze beim Fördergeber eingereicht.

Begründung:

Das Klimawandelanpassungsgesetz (KlAnG NRW) §3 Abs. 2 beschreibt, dass „[d]ie Anpassung an den Klimawandel [...] insbesondere auch der Gefahrenvorsorge, der Gesundheit der oder des Einzelnen und der Allgemeinheit, der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen sowie der Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft [dient].“ Nach §6 Abs. 3 KlAnG wird den Gemeinden empfohlen, kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus sollen Klimaanpassungsmaßnahmen laut §6 Abs. 4 KlAnG auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Berücksichtigung finden.

Mit dem Hochwasser 2021 und immer häufigeren Trocken-/Hitzeperioden, Starkregen- und Klimafunktionskarte sowie der Neugestaltung des Marktplatzes ist das Thema Urbane Klimawandelanpassung auch in Hennef aktueller denn je und sollte aus dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge mehr denn je Berücksichtigung finden.

Das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ des BBSR soll investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Städte und Gemeinden sind antragsberechtigt.¹

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen.

Matthias Ecke
Ratsmitglied

Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Miriam Deimel
Sachkundige Bürgerin

¹ https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe_aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel.html

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Klima- und Transformationsfonds

Projektaufruf 2022

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit hohem Investitionsvolumen und mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung. Sofern im Bundeshaushalt 2023 weitere Programmmittel veranschlagt werden, werden im Rahmen des Projektaufrufs 2022 bislang nicht ausgewählte Maßnahmen für den Zeitraum 2023 bis 2026 berücksichtigt. Die Bereitstellung der Bundesmittel steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers des Bundes.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Kommunen sind aufgerufen, dem BBSR bis zum

15. Oktober 2022

Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung der grünblauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen in urbanen und ländlichen Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Bezogen auf die Leistungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollen die Investitionen vorhandene natürliche Kohlenstoffsinken bewahren und neue entwickeln und/oder zur Bewältigung stadtklimatischer Defizite (Hitzeinseln, hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete) in urbanen Räumen beitragen. Die öffentliche, möglichst barrierefreie Zugänglichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung.

Die einzureichenden Projekte sollten einerseits die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen in Deutschland derzeit durch die klimatischen Veränderungen stehen (insbesondere Vitalität, Resilienz und Bestandserhalt angesichts zunehmender Extremwetterlagen einhergehend z.B. mit Trockenheit, Hitze, Starkregen und Stürmen). Andererseits sollen sie mit beispielgebenden und zukunftsweisenden Investitionen naturbasierte Lösungen zur Treibhausgasminderung, zur Temperatur- oder Wasserregulierung (Hitze- und Überflutungsvorsorge) aufzeigen.

Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten. Dies betrifft beispielsweise die hohe Bedeutung der Grün- und Freiräume zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort, als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität.

Gefördert werden anspruchsvolle Erhaltungs- und Umbauvorhaben, hierzu zählen u. a.

- die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen),
- großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen,
- die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen),
- großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblau umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere),
- die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser.

Die Einbindung des Projektes in bestehende Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien ist darzustellen.

Innerhalb des haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens (2022–2025) sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind grundsätzlich auch Objekte, die im Eigentum privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller.

Die Fördermaßnahmen müssen klar definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte, wo möglich, ist zulässig.

3. Mindesthöhe der Förderung

Gefördert werden große, innovative Projekte, die beispielgebend für die Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel und geeignet sind, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beizutragen.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt: 1 Million Euro.

4. Antragsteller

Antragsberechtigt sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt oder die Liegenschaft in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

5. Verfahrensablauf und Auswahl der Projekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) durch die ausgewählten Kommunen.

5.1 Einreichung von Projektvorschlägen – 1. Phase

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag dem BBSR bis zum

15. Oktober 2022

in Form der sogenannten Projektskizze per Mail unter klima-raeume@bbr.bund.de einzureichen.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. Juli 2022 über die Internetseite des BBSR anzufordern:

www.bbsr.bund.de/klima-raeume oder per Mail an: klima-raeume@bbr.bund.de

Die Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR bis zum 18. Oktober 2022 (Datum des Poststempels) zuzuleiten.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

5.2 Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte – 2. Phase

Die zu fördernden Kommunen werden nach der Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Erstellung des Zuwendungsantrages richtet sich nach dem in einem Merkblatt näher beschriebenen Verfahren (www.bbsr.bund.de/klima-raeume).

Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie aller weiteren Mittelgeber.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Förderprojekte (1. Phase) sind neben der Wirksamkeit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auch Aspekte wie das Investitionspotenzial, die Innovationskraft, die gestalterische Qualität, die Beteiligung der Bürger oder die zügige Umsetzbarkeit von Bedeutung.

7. Komplementärfinanzierung

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 85 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt jedoch in jedem Fall mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt und Pflege, Betriebskosten etc.) ist sicherzustellen.

Bei Weitergabe der Bundes- und kommunalen Mittel an private Eigentümer ist deren angemessene finanzielle Beteiligung zwingend und dem Zuwendungsgeber nachzuweisen. Diese ersetzt nicht den Eigenanteil der Kommune. Es gilt insbesondere VV Nr. 12 zu § 44 Abs. 1 BHO.

Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune entfallenden Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung, soweit diese über die o.g. Möglichkeit einer 5-Prozent-Beteiligung hinausgehen. Die Bundesmittel können nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder Maßnahmen an Bundeseigentum eingesetzt werden.

Kommunen müssen ihre finanziellen Eigenanteile und eventuelle Drittmittelanteile anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der spätere Ausgleich mit kommunalen Mitteln sind nicht möglich.

8. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen sind die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau>.

Für die baufachliche Beratung und Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber regelmäßig der staatlichen Bauverwaltung in den Ländern.

9. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger werden mit dem Zuwendungsbescheid u. a. verpflichtet, auf die Förderung durch den Bund hinzuweisen und an der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten mitzuwirken. Weitere Verpflichtungen und Einzelheiten (z.B. Nutzung des Programmlogos, Berichterstattung etc.) sind Gegenstand des Zuwendungsbescheids

10. Weiteres Verfahren

15. Juli 2022	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2022
15. Juli 2022	Bereitstellung des Projektskizzenformulars
15. Oktober 2022	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in digitaler Form
18. Oktober 2022	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form (Datum Poststempel) beim BBSR
Oktober/November 2022	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR
ab Januar 2023	Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
anschließend	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen

anschließend	Aufforderung der ausgewählten Kommunen zur Erstellung eines Zuwendungsantrags durch das BBSR
anschließend	Erarbeitung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem BBSR und – soweit bauliche Maßnahmen gefördert werden – in Abstimmung mit der Bundesbauverwaltung
anschließend	Eingang der Zuwendungsanträge beim BBSR
anschließend	Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das BBSR

11. Kontakt

Hinweise zum Verfahren können dem Merkblatt zum Projektaufruf entnommen werden. Das Merkblatt kann eingesehen werden unter (www.bbsr.bund.de/klima-raeume).

Zum verbindlichen Nachweis ist die Projektskizze dem BBSR unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) zuzusenden bis zum

18. Oktober 2022 (Datum des Poststempels):

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 7
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn.

Fragen zum Projektaufruf richten Sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Klima-raeume@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2022 – Anpassung urbaner Räume

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Datum der Sitzung

20.10.2022

Titel der Vorlage

V/2022/3591 Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3613
Datum: 08.09.2022

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Hitzeaktionsplan
Antrag der SPD Fraktion vom 31.08.2022

Beschlussvorschlag

Dem Antrag, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Stadt Hennef auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo)" vom 21. Juni 2022 zu stellen, wird zugestimmt.

Begründung

Anlass, Inhalt und Gegenstand der Förderlichtlinie sind im Antrag zutreffend beschrieben.

Ein Hitzeaktionsplan für das Stadtgebiet würde fachlich anknüpfen an die Klimafunktionskarte (Grundkarte liegt vor) und das Klimaanpassungsmanagement (beantragt, siehe TOP 3.1).

Eine Förderung kann bis zum 30. April 2023 beantragt werden.

Hennef (Sieg), den 08.09.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin

Christina Viehof

Tel. 0 22 42 / 888 218

E-Mail christina.viehof@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 06.09.2022

Antrag: Hitzeaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.08.2022 welches hier am 01.09.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den UmweltA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung UmweltA

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucherschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

E: 01 09 2022

Hennef, den 31.08.2022

Antrag: Hitzeaktionsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, den folgenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem zuständigen politischen Gremium zur Beratung vorzulegen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Hitzeaktionsplan für Hennef zu erstellen. Dafür ist die Landesförderung nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo)" zu nutzen.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels sind diesen Sommer auch in Hennef für alle spürbar. Die Sommer werden heißer und trockener. Dies ist eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für ältere und geschwächte Menschen steigt das Gesundheitsrisiko. An Tagen deutlich über 30 Grad kommt das Leben in Städten nachmittags fast zum Erliegen.

Kommunen können sich mit Hitzeaktionsplänen vorbereiten und Maßnahmen entwickeln, um mit den Auswirkungen besser klarzukommen. Die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne fördert das Land mit bis zu 100%. Sie beinhalten sowohl kurzfristige Maßnahmen wie die Beschattung von Gebäuden und Spielplätzen, Handlungsabläufe in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Kitas und Informationen für Bürger und Bürgerinnen als auch mittel- und langfristige Maßnahmen wie z.B. Änderungen und Anpassungen im Wohnungsbau, in der Stadtentwicklungsplanung, der Bebauungsplanung und Grünordnung. Insbesondere durch Bäume und Wasserelemente können Temperaturen in Städten gesenkt und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Kommunen wie Köln oder Nürnberg sind das Thema „Hitzeaktionsplan“ bereits in diesem Jahr angegangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

gez.
Ralf Jung
Ratsmitglied

gez.
Dr. Andreas Sasse
Sachkundiger Bürger

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Datum der Sitzung

20.10.2022

Titel der Vorlage

V/2022/3613 Hitzeaktionsplan

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3627
Datum: 15.09.2022

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klima-Check
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2022

Beschlussvorschlag

Dem Antrag wird in der dargestellten Form zugestimmt.

1. Dem Ausschuss wird nach Ablauf eines Jahres (Herbst 2023) eine erste Auswertung des Klimachecks vorgestellt, in der die angewandten Schemata, die aufgetretenen Probleme sowie Stärken und Schwächen des Systems dargelegt werden.
2. Das Klimaschutzmanagement bietet einmal im Jahr eine Schulung zur Anwendung des Klimachecks an, steht aber auch fortlaufend für Fragen zur Verfügung.
3. Der Klimacheck wird für alle Beschlussvorlagen erstellt.

Begründung

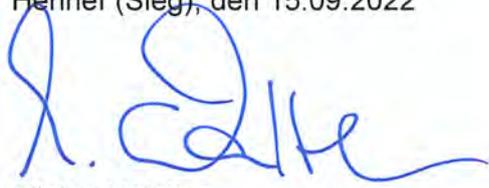
Die Darstellung von Auswirkungen auf das Klima durch die sehr weitgefassten Prozesse einer Verwaltung ist noch eine vergleichsweise neue Herangehensweise. Da der Einsatz unbestritten zusätzlichen, fachfremden Aufwand für die Vorlagen-erstellenden Organisationseinheiten bedeutet, wurde das Anwendungstool schlank und die Bearbeitungstiefe überschaubar gehalten.

Die Anwendung befindet sich auch noch in der Lern- und Testphase. Sie wurde offiziell erst am 23.09.2022 per Dienstanweisung verpflichtend eingeführt. Eine Auswertung, ggf. auch im Kontext der geplanten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, wird auch die Basis für die Weiterentwicklung sein. Schulungen wurden bereits mit Einführung des Klimachecks durchgeführt. Fragen zu den Inhalten werden aber immer wieder auftauchen und gemeinsam zu erörtern sein.

Der Klimacheck sensibilisiert die beteiligten Ämter und stellt eine freiwillige Information an die politischen Gremien bereit. Allerdings werden hierdurch keine neuen Zulassungskriterien für die Vorhaben oder neue Genehmigungstatbestände geschaffen.

Die Prüfung der materiell-rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen findet weiterhin im Rahmen der gesetzlich normierten Verfahren (Bauleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Baugenehmigungen, fachrechtliche Vorgaben) statt.

Hennef (Sieg), den 15.09.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Walter', with a stylized flourish at the end.

Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartner

Stefan Schwitters

Tel. 0 22 42 / 888 477

E-Mail Stefan.Schwitters@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 13.09.2022

Antrag Klima-Check

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.09.2022, welches hier am 13.09.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

2. Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung Umwelta

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

Kto 213900

BLZ 37050299

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

Kto 3703317013

BLZ 38060186

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

E: 13. SEP. 2022

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Verwaltung wird mit Folgendem beauftragt:

- 1) Dem Ausschuss soll zusammengefasst dargestellt werden, wie viele Klima-Checks nach welchem Schema seit der Einführung des Klima-Checks in welchem Amt durchgeführt wurden und wie deren Ausgang war. Auch soll ausgewertet werden, welche Probleme evtl. bei der Durchführung aus Sicht der Verwaltung aufgetreten sind und wie diese behoben werden können.
- 2) Von der Verwaltung (bzw. dem Klimaschutzmanagement) wird einmal pro Jahr eine Schulung durchgeführt für die Mitarbeitenden die Anträge bearbeiten.
- 3) Klima-Checks werden für alle zukünftigen Beschlussvorlagen erstellt, auch für schon begonnene Projekte und Maßnahmen (vgl. Beschluss 221 der Ratssitzung am 20.06.22 und Beschluss 35 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 15.03.22).

Begründung:

Die Durchsicht der Ausschussunterlagen der letzten Wochen hat gezeigt, dass der Klima-Check z.B. im Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Gleichzeitig haben die seit der Einführung durchgeführten Klima-Checks gezeigt, dass das Thema offensichtlich von den einzelnen Sachbearbeiter*innen entweder nicht wirklich ernst genommen wird oder Expertise fehlt, um die Auswirkungen auf das Klima zu beurteilen. In jedem Fall, sind die angegebenen Begründungen teilweise aus unserer Sicht unzureichend bzw. fehlerhaft, um die Auswirkungen der Anträge bzw. Vorlagen abschätzen zu können.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

Matthias Ecke
Ratsmitglied

Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Miriam Deimel
Sachkundige Bürgerin

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

- 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
- 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
- 3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Datum der Sitzung

20.10.2022

Titel der Vorlage

V/2022/3627 Klima Check

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3625
Datum: 15.09.2022

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Statusbericht Integriertes digitales Mülleimerkonzept
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das o.g. Mülleimerkonzept ist in der Umsetzung.

Der Stand im Einzelnen:

- In der CityKey-App Hennef wurde die Mängelliste erweitert. Die Mängelmeldung „Überfüllter Abfallbehälter“ generiert eine Mitteilung an den Baubetriebshof.
- Die Hennefer Abfallbehälter werden mit Sprechblasen-Slogans versehen. Die Texte sind verfasst, gelayoutet und werden in Kürze angebracht. Ein QR-Code leitet zur CityKey-App weiter.
- Durch temporär aufgehängte Banner, versehen mit dem Slogan „Hör auf die Tonne“ sowie mit einigen der Sprechblasen wird an einschlägigen Stellen (Verbindung Schule-FastFood-Anbieter) zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung aufgerufen.
- Plakate im ähnlichen Layout transportieren die gleiche Botschaft.
- FastFood- und Essen-To-Go-Anbieter werden per Schreiben zur Unterstützung der Kampagne und Mitwirkung bei der Reinigung ihres Umfeldes aufgerufen.
- Auch Schulen wird das Material zum Mitmachen angeboten.

Hennef (Sieg), den 15.09.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartner
Stefan Schwitters

Tel. 0 22 42 / 888 477
E-Mail Stefan.Schwitters@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 13.09.2022

Antrag Integriertes digitales Mülleimerkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.09.2022, welches hier am 13.09.2022 eingegangen ist.
Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

2. Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung Umwelta

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

Er: 13. SEP. 2022

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 3. September 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Verwaltung möge bitte Auskunft geben zum Umsetzungsstand des Beschlusses Nr. 13 zu TOP 1.12 und TOP 1.15 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 24.03.2021.

Begründung:

Am 24.03.2021 wurde laut Niederschrift zum Antrag „Integriertes, digitales Mülleimerkonzept“ der Grünen Jugend Hennef vom 27.12.2020 nachfolgendes beschlossen:

Müllvermeidungskampagne:

- a) Dem Ausschuss wird zukünftig über den Fortschritt der geplanten Müllvermeidungskampagne durch die Stadtbetriebe Hennef berichtet.
- b) Die Müllvermeidungskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiven Reduzierung des Umweltmülls umfasst Vermeidungs- und Recyclingstrategien und berücksichtigt insbesondere Fast Food – sowie Zigarettenmüll.
- c) Die Müllvermeidungskampagne wird auf verschiedenen Verursachergruppen ausgerichtet: Die Bevölkerung (inkl. verschiedener Nutzer wie z.B. Schüler) und klassische Müllproduzenten (McDonalds, Burger King, Gil-gens, etc.). In diesem Zuge geht die Stadt bzw. die Stadtbetriebe auf die verschiedenen Stakeholder zu.
- d) Die Müllvermeidungskampagne der Stadtbetriebe Hennef wird dem Bürger sichtbar gemacht -dem Motto „Tu Gutes und rede darüber“ folgend- über Beklebung, Beschilderung, durch Sprüche o.ä. (siehe Anlage zum Antrag) der bestehenden und zukünftig aufgestellten Mülleimer, auch mit einem QR Code, mit dem Ziel „Optisch“ das Bewusstsein zu erhöhen und die Bereitschaft zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Müll zu fördern.

Mülleimerausstattung:

- e) Jeder neue Mülleimer im Stadtgebiet wird ausgestattet mit Aschenbecher und Kotbeutelspendern. Die Erhöhung der Recyclingrate und dafür nötige Maßnahmen werden ebenfalls in Erwägung gezogen.

Wir hätten gerne entsprechend des Beschlusses a) einen Bericht zum Fortschritt der Müllvermeidungskampagne.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

Matthias Ecke
Ratsmitglied

Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Miriam Deimel
Sachkundige Bürgerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln. Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Datum der Sitzung

20.10.2022

Titel der Vorlage

V/2022/3625 Statusbericht Integriertes digitales Mülleimerkonzept

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2022/0753
Datum: 26.09.2022

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef hat auf Grundlage der Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" einen Antrag zur Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes bei der „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gestellt.

Inhalt, Methodik und Zeitraum gehen aus den beiliegenden Unterlagen hervor.

Hennef (Sieg), den 26.09.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Vorhabenbeschreibung

Förderschwerpunkt A: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement

Förderschwerpunkt A.1: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts

„DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Hennef“

(Kurztitel: KAM Hennef)

Stand/Version vom: 23.09.2022

Antragsteller*in	Stadt Hennef
Anpassungskonzept für	Eine einzelne Kommune
Bei Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen:	Namen der beteiligten Kommunen
Projektdauer	24 Monate
Planlaufzeit	01.01.2023 - 31.12.2024
Gesamtmittel	161.038,06 €
Eigenmittel	16.103,81 €
Mittel Dritter (gesamt)	0,00 €
Beantragte Bundesmittel (gesamt)	144.934,25 €
Beantragte Förderquote (gesamt)	90,00 %

Hinweise zur Bearbeitung:

Bitte stellen Sie Ihr Textbearbeitungsprogramm so ein, dass Sie auch den ausgeblendeten Text sehen können (durch Druck auf ¶). Dieser beinhaltet wichtige Informationen zum Ausfüllen des Formulars.

Wir empfehlen Ihnen zunächst die Vorhabenbeschreibung auszufüllen als Kalkulationshilfe für ausgewählte Positionen, für die in der Förderrichtlinie Obergrenzen vorgesehen sind. Bearbeiten Sie gerne im Anschluss den easy-Online Antrag.

1 Vorstellung Antragsteller*in

1.1 Basisinformation

Projektregion	Nordrhein-Westfalen
Einwohnerzahl	46.000
Kommune/ Quartier verfügt über andere Manager*innen, beispielsweise eine/n Klimaschutzmanager*in	Ja
Stellenbesetzung der/des Klimaanpassungsmanager*in geplant zum	01.01.2023
Stellenbesetzung der/des Klimaanpassungsmanager*in erfolgt	extern
Kommunen im Landkreis oder im Zusammenschluss verfügen über andere Manager*innen, beispielsweise eine/n Klimaschutzmanager*in	Wählen Sie ein Element aus.
Kurzvorstellung der einzelne(n) Kommune(n)/ des Quartiers (strukturelle, demographische Besonderheiten)	

1.2 Ausgangssituation

Die Stadt Hennef liegt zwischen dem Bergischen Land und dem Westerwald am Anfang des Mündungstals der Sieg. Das bewegte Relief zwischen 60 und 285 m ü. NN macht seinen landschaftlichen Reiz, aber auch seine Vulnerabilität gegenüber dem sich abzeichnenden Klimawandel aus. Sowohl die steigende Hochwassergefahr der Sieg als auch die an Heftigkeit und Häufigkeit zunehmenden Starkregenereignisse stellen eine Gefahr für Menschen, Güter und Infrastruktur dar, die gezielte Maßnahmen zur Klimaanpassung erforderlich machen. Zuletzt haben die katastrophalen Hochwasserereignisse vom 04.06.2021 gezeigt, dass auch aus den kleinsten der ca. 50 Fließgewässer bei extremen Regenmengen reißende Fluten werden können. Angezeigt sind wasserbauliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines schadlosen Niederschlagsabflusses, Motivation zur privaten Vorsorge gegenüber Hochwasserschäden und eine nachhaltige Landbewirtschaftung.

Eine zweite Folge des Klimawandels, die sich im Hennefer Stadtgebiet deutlich abzeichnet, ist die Zunahmen an langandauernde sommerliche Dürreperioden. Insbesondere die trockenen Sommer 2018 und 2019 haben, im Zusammenwirken mit der Massenvermehrung von Schadinsekten, zum flächigen Absterben von Fichtenbeständen, aber auch starken Vitalitätseinbußen von Laubholzwäldern und Straßenbäumen geführt. Auch die Bürgerinnen und Bürger litten insbesondere in den stärker verdichteten Ortskernen unter der sommerlichen Hitze und der fehlenden nächtlichen Abkühlung. Hier stellt sich die Aufgabe, zum einen die

Wälder und Straßenbaumbestände zu nachhaltigen, anpassungsfähigen Lebensräumen zu entwickeln und zum anderen in den Ortschaften einer übermäßigen sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken.

Für beide Problembereiche liegen in Hennef einzelne Datengrundlagen vor (Starkregenrisikokarte, Klimafunktionskarte, Hochwasserrisikokarten, Forsteinrichtungen, Baumkataster u.a.); eine systematische Zusammenführung und Gesamtstrategie steht dagegen noch aus. Dies soll im Rahmen dieses Antrags erfolgen.

Zur Erläuterung der Ausgangslage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Hennef zu den Starkregenereignissen vom 4. Juni 2021
- Presseberichte zum Hochwasser vom Juni 2021
- Starkregenereigniskarte (NRW), Ausschnitt Hennef

2 Kurzbeschreibung und Zweck des Vorhabens

Anlässlich massiver, schadensreicher Hochwasserereignisse, zunehmendem Hitzestress in den Ortschaften und gravierenden Vitalitätsverlusten in Waldflächen und an Straßenbäumen plant die Stadt Hennef für ihr Stadtgebiet eine umfassende Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Zum Einstieg sollen zunächst die vorhandenen Sach- und räumlichen Daten systematisch zusammengestellt und gesichtet werden. Hierzu gehören, neben den grundsätzlichen Raum- und Strukturdaten bereits vorliegende problembezogene Fachkarten und –gutachten, wie einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Hennef (beauftragt und in Bearbeitung), Starkregenhinweiskarte (NRW), einer Klimafunktionskarte (beauftragt und in Bearbeitung), Hochwasserrisikokarten der größeren Fließgewässer, abflußrelevante, gewässerbaulicher Planungen, Forsteinrichtung und Baumkataster. Wenn möglich sollen die einzelnen Unterlagen zusammengeführt werden, um aus Überschneidungen weitergehende Erkenntnisse über Wechselwirkungen zu erhalten. Aus der Bestandsaufnahme wird eine umfassende Analyse der Daten entwickelt, um besonders betroffene Räume (hot-spots) zu identifizieren, die ein hohes Schadenspotential oder erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich kritischer Infrastruktur (Erreichbarkeit, Flucht- und Rettungswege) aufweisen. Auch gilt es die weitere städtebauliche Entwicklung und die geplante Infrastrukturvorhaben vor dem Hintergrund der Klimaanpassung zu bewerten und zu steuern. Aus den ermittelten Risiken sowie objektiven Anforderungen ist eine Zielvorstellung zu ermitteln, die im weiteren Prozess anzustreben ist. Zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist der hierauf aufbauende Maßnahmenanteil, der die konkreten Maßnahmen zusammenstellt, um den Erfordernissen zu begegnen. Nach Möglichkeit ist hierbei eine Kennzeichnung anhand von Priorität, zeitlicher Umsetzung, Zuständigkeit, finanziellem Aufwand und etwaiger Förderoptionen vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Maßnahmen muss in enger Abstimmung mit den projektbeteiligten Fachdienststellen (Wasserverbänden, Wasser- und Naturschutzbehörden) erfolgen.

Die Konzepterarbeitung wird begleitet von Kommunikations- und Beteiligungsverfahren, nicht nur um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen der öffentlichen Hand zu erreichen, sondern auch um privates Engagement bei Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie bei der Entwicklung resilienter Lebensräume zu mobilisieren. Absehbar ist, dass auch im Privatbereich eine Reihe von Maßnahmen das Potential haben, die mit dem Klimawandel einhergehenden Probleme abzumildern. Hierzu zählen das Hochwassermanagement auf Privatgrundstücken (Einbau von Rückflussventilen, Ertüchtigung von Kellerfenstern, Lichtschächten und Kellerzugängen, Schaffung von Retentionsräumen, Dachbegrünungen, Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen u.a.).

Abschließend ist die Gesamtstrategie mit einem Controllingkonzept zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung sowie Module zur Verstetigung des Prozesses (Arbeitskreise, Berichtsroutinen) zu ergänzen.

Der Prozess ist mehrjährig aufgebaut und kann nur mit zusätzlichen, ausschließlich hiermit befassten, qualifizierten Fachpersonal geleistet werden. Die Projektleitung erfordert v.a. technische Qualifikationen (Ingenieurwesen Siedlungswasserwirtschaft, Landschafts- und Infrastrukturplanung), aber auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.

3 Projektziele und Erfolgskontrolle

3.1 Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Indikatoren des Projekts mit Bezug zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)							
	Nachhaltigkeitsziel (SDG) und Nachhaltigkeitspostulat	Projektziel	Indikator	Einheit	Ausgangswert	Zielwert	Datenquelle/ Erhebungsmethode inkl. Jahr
1	<p><i>verpflichtend</i> Nachhaltigkeitsziel 6, 13, 14 oder 15 (Wahlpflicht): SDG 13 (Wahlpflicht) Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (Anmerkung: Erweiterte Indikatoren dürfen sich nur auf das Unterziel der Reduktion des Treibhauseffektes bzw. Minderung von Treibhausgasen beziehen. D Spezifizierung (Nachhaltigkeitspostulat): 6.1 Gewässerqualität / Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</p>	<p>Die Stadt Hennef strebt an, die Auswirkungen von sich häufenden Extremwetterlagen (Starkregen, Hitzeperioden) in den hiervon besonders betroffenen Ortsteilen zu reduzieren. Dazu sollen die auf Grundlage einer Starkregengefahrenkarte identifizierten kritischen Abflussverhältnisse durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen entschärft werden.</p>	<p>Eigener Indikator: Infoveranstaltung zur Starkregenvorsorge, Quartiers- bzw. Einzugsgebietsbezogene Konzepte zur Starkregenvorsorge DNS-Indikator (alternativ): Eigener, spezifischer Indikator</p>	Anzahl Veranstaltungen	0	4	Protokoll / Bericht zur Veranstaltung
2	<p><i>verpflichtend</i> Nachhaltigkeitsziel 1-17: SDG 15 (Wahlpflicht) Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung</p>	<p>Die vom Klimawandel deutlich geschwächten Waldflächen auf dem Hennefer Stadtgebiet sowie der städtische Baumbestand im baulichen Innenbereich</p>	<p>Eigener Indikator: Anteil der resilienten, „klimatauglichen“ Einzelbäume der Stadt Hennef DNS-Indikator (alternativ):</p>	Anzahl	1652	1752	Anteil der klimatauglichen Bäume im städt. Baumkataster. Zugrunde gelegt wird hierfür die

Indikatoren des Projekts mit Bezug zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)							
	Nachhaltigkeitsziel (SDG) und Nachhaltigkeitspostulat	Projektziel	Indikator	Einheit	Ausgangswert	Zielwert	Datenquelle/ Erhebungsmethode inkl. Jahr
	bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen Spezifizierung (Nachhaltigkeitspostulat): 2.1 Landbewirtschaftung / In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren	sollen in Richtung zukunftsfähiger, stabiler Waldökosysteme bzw. Einzelbäume entwickelt werden.	Wählen Sie ein Element aus.				Empfehlung „Klimabäume“ der Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. Der Anteil soll von derzeit 1.652 (2021) unter den 7.156 Bäumen auf 1.752 (2024) erhöht werden
3	<i>verpflichtend</i> Nachhaltigkeitsziel 1-17: SDG 6 (Wahlpflicht) Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten Spezifizierung (Nachhaltigkeitspostulat): 7.1 Ressourcenschonung / Ressourcen sparsam und effizient nutzen	Durch Werbung und Förderanreize soll die Nutzung von Niederschlagswasser für Gartenbewässerung, Brauchwasser und amphibische Lebensräume ausgeweitet werden. Es sollen mind. 10 Bewerbungen für lokale Regenbewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. Regenspeicherung für Gartenbewässerung) initiiert werden.	Eigener Indikator: Mind. 10 beantragte Förderprojekte zur Regenwasserbewirtschaftung DNS-Indikator (alternativ): Wählen Sie ein Element aus.	Anzahl	0	10	Eigene Erfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung nachhaltiges Anpassungskonzept
 Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

4	<p>optional Nachhaltigkeitsziel 1-17: SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern Spezifizierung (Nachhaltigkeitspostulat): 3.1 Gesundheit und Ernährung / Länger gesund leben</p>	<p>Die negativen Folgen des Klimawandels (hier insbesondere sommerliche Hitzeperioden) soll durch Maßnahmen im öffentlichen u. privaten Freiräumen abgemildert werden.</p>	<p>Eigener Indikator: Im Hinblick auf Freiraumqualität und Klimafestigkeit sanierte bzw. aufgewertete Freiräume DNS-Indikator (alternativ): Wählen Sie ein Element aus.</p>	Anzahl	0	3	Eigene Erfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung
---	---	--	--	--------	---	---	--

Indikatoren des Projekts mit Bezug zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)							
	Nachhaltigkeitsziel (SDG) und Nachhaltigkeitspostulat	Projektziel	Indikator	Einheit	Ausgangswert	Zielwert	Datenquelle/ Erhebungsmethode inkl. Jahr
5	<i>optional</i> Nachhaltigkeitsziel 1-17: Wählen Sie ein Element aus. Spezifizierung (Nachhaltigkeitspostulat): Wählen Sie ein Element aus.		Eigener Indikator: DNS-Indikator (alternativ): Wählen Sie ein Element aus.				

3.2 Fortschritt der Anpassung an den Klimawandel

Fortschrittsstufe

Fortschrittsstufe der Anpassung an den Klimawandel			
Kernindikatoren/ Dimension	Ausgangswert	Zielwert	Erläuterung der Antworten
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen	1- Keine Erfassung der Betroffenheit durch Klimawandelfolgen	2 – Anpassungskonzept erfasst die Betroffenheit durch Klimawandelfolgen	Es ist sowohl eine Starkregengefahrenkarte als auch eine Klimafunktionskarte für das Stadtgebiet beauftragt. Eine Auswertung und weitergehende Konzepte sind noch im Rahmen dieses Förderprojektes zu erstellen.
Erreichte Personen	1 – Keine/wenige Kenntnisse zu Bedarfen und Maßnahmen der Klimaanpassung in der Bevölkerung	2 – Zielgruppen wurden durch Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht	Es fand lediglich eine Veranstaltung nach einem akuten Hochwasserereignis statt. Weitere sollen im Rahmen dieses Förderprojektes folgen.
Begünstigte Personen	1- Keine Erfassung der durch Klimawandelfolgen betroffenen Gruppen	2- Identifizierung betroffener Gruppen (unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken)	Eine Betrachtung der Betroffenen-Gruppen hat bisher nicht stattgefunden.
Institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	1 – Keine/wenige Prozesse/Strukturen zur Klimaanpassung vorhanden	2 – Initiative wurde mindestens sektoral ergriffen; ressortübergreifendes Konzept in Erarbeitung	Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen sind im Aufbau und sollen durch das Förderprojekt intensiviert werden.
Informativische Instrumente	1 – Keine/wenige informativische Instrumente in Anwendung	2 – (Weitere) Informativische Instrumente konzipiert	Bisher liegen einige analoge Medien (Flyer) vor. Online-Lösungen sind geplant.
Methodische Instrumente	1 – Keine/wenige Anwendung methodischer Instrumente	2 – Geeignete methodische Instrumente werden identifiziert und/oder angepasst oder entwickelt	Im Zuge der Konzepterstellung sollen methodische Instrumente zur Starkregenvorsorge (GIS-Anwendungen, Automatische Pegelmessungen) implementiert werden.
Politische Dimension	1 – Kein politisches Leitbild, Klimaanpassung systematisch zu berücksichtigen	2- Leitbild zur Klimaanpassung vorhanden, erste Aktivitäten wurden angestoßen	Geplant ist eine regelmäßige Berichterstattung in den kommunalpolitischen Fachausschüssen.
Gesetzgebung	1 – Kommunale Satzungen berücksichtigen Klimaanpassung nicht	2- Einzelne kommunale Satzungen berücksichtigen Klimaanpassung	Mit Hilfe von kommunalen Satzungen (Abwassergebühren, Bauleitpläne) sollen Anreize zum Klimaschutz und -anpassungen gesetzt werden.

Kernindikator 2: Erreichte Personen (verpflichtend)	
Erläuterung: Anzahl der Personen, die an Projektmaßnahmen direkt teilnehmen/beteiligt sind (z.B. Schulungen, Workshops, Mitarbeit in Netzwerken, Mitarbeit an Erstellung von Anpassungskonzepten)	
Datenquelle/Datenerhebungsmethode, inkl. Jahr	Verwaltungsintern mit entspr. Themen befaßte MA:
Einheit	Anzahl der Teilnehmende an Workshops u. Info-Veranstaltungen
Ausgangswert	0
Zielwert	20 Teilnehmende an Workshops u. 45 erreichte Personen bei Info-Veranstaltungen

Kernindikator 4: Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse (optional)	
Erläuterung: Anzahl durch die Förderung entwickelte und umgesetzte Strukturen und/oder Prozesse, um möglichst frühzeitig, systematisch und integriert die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und Chance zu nutzen.	
Datenquelle/Datenerhebungsmethode, inkl. Jahr	
Einheit	Anzahl neu geschaffene / verbesserte Strukturen / Prozesse
Ausgangswert	
Zielwert	

Kernindikator 5: Informatorische Instrumente (optional)	
Erläuterung: Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder ausgebauten informatorischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen. Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind..	
Datenquelle/Datenerhebungsmethode, inkl. Jahr	
Einheit	Anzahl neu geschaffene / ausgebauten informatorischen Instrumente
Ausgangswert	
Zielwert	

Kernindikator 6: Methodische Instrumente (optional)	
Erläuterung: Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder verbesserten methodischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen. Die Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.	
Datenquelle/Datenerhebungsmethode, inkl. Jahr	
Einheit	Anzahl neu geschaffene / verbesserte methodischen Instrumente
Ausgangswert	
Zielwert	

4 Zeit- und Erfolgskontrollplan

Arbeits-paket (AP)	Name	Ziele und Ergebnis	Projektmonate																							
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
AP 1	Bestandsaufnahme	Zusammentragung der vorliegenden analogen u. digitalen Sach- und Geo-Daten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
MS 1.1	Darstellung aller planungsrelevanter Sach- und Geodaten	Zusammengeführter Datenbestand, möglichst in einem GIS-Modul bzw. analogen Kartenwerk	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MS 1.2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
AP 2	Betroffenheitsanalyse	Identifikation besonders starkregen- und hochwassergefährdeter bzw. mikroklimatisch belasteter Bereiche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
MS 2.1	Darstellung der von Hochwasser u. Starkregen sowie Hitzestreß verursachten Betroffenheiten	Begründete Auswahl von Hotspots	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
MS 2.2	Darstellung der von Hochwasser u. Starkregen sowie Hitzestreß verursachten	Begründete Auswahl von geschädigten bzw. vulnerablen Landnutzungen, insb. Wälder und Gehölze	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																					

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung nachhaltiges Anpassungskonzept
 Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

	Einflußfaktoren, aufgezeigtem Handlungsbedarf sowie Zuständigkeiten																									
AP 5	Akteursbeteiligung	Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Fachdienststellen und Betroffenen, Sondierung von Handlungsspielräumen und Ressourcen, Kommunikation der bisherigen Ergebnisse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>															
MS 5.1	Abgestimmtes Handlungskonzept	Grundsätzlich abgestimmtes Handlungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MS 5.2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
AP 6	Maßnahmenkatalog	Erstellen eines Maßnahmenkatalogs u. Sondierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MS 6.1	Maßnahmenkatalog entspr. Der Priorität, Zuständigkeit und Kapazität der Organisationseinheit u. Finanzierungsmöglichkeiten	Auf AP4 u.5 aufgebauter Maßnahmenkatalog entspr. Der Priorität, Zuständigkeit und Kapazität der Organisationseinheit u. Finanzierungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MS 6.2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung nachhaltiges Anpassungskonzept
 Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

AP 7	Verstetigungsstrategie	Erarbeitung von Empfehlungen für regelmäßige Berichtspflichten, Arbeitskreiskonsultationen und Kontrollintervallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
MS 7.1	Kombinierte Controlling- u. Verstetigungsstrategie	Kombinierte Controlling- u. Verstetigungsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
MS 7.2	Abschlußbericht inkl. Anlagen zum Verwendungsnachweis für die Förderstelle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
AP 8	Controlling- Konzept	Entwicklung und Zuordnung von Kontrollmechanismen, Wiedervorlagesystemen und Zuständigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
MS 8.1	Controlling	Kombinierte Controlling- u. Verstetigungsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MS 8.2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
AP 9	Kommunikationsstrategie	Sortierung der einzelnen Arbeitsergebnisse hinsichtlich Kommunikationsbedarf, Zielgruppe, Medien und Update-Intervalle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
MS 9.1	Handlungsfeld-differenziertes Kommunikationskonzept	Handlungsfeld-differenziertes Kommunikationskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
MS 9.2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
AP 10	Anschlußvorhaben A.2	Beantragung eines Anschlußvorhabens A.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung nachhaltiges Anpassungskonzept
 Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

MS 10.1	Einreichung der Antragsunterlagen	Fortführung/Vertiefung der Klimaanpassungsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																					
			<input type="checkbox"/>																						
AP			<input type="checkbox"/>																						
MS			<input type="checkbox"/>																						
MS			<input type="checkbox"/>																						
			<input type="checkbox"/>																						
			<input type="checkbox"/>																						

5 Ergebnisverwertung

Das Anpassungskonzept liefert eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung und kann in verschiedene Prozesse eingespeist werden:

- Ausbau der technischen Infrastruktur wie Kanal, Straßen, Rückhaltebecken.
- Gewässerausbau und -unterhaltung, insbesondere zur weiteren Abstimmung mit den beiden Wasserverbänden, Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises und dem Aggerverband.
- Städtebauliche Entwicklung, insbesondere als technische, informelle Planung, die im Rahmen bauleitplanerischer Planungs- und Abwägungsentscheidungen herangezogen wird.
- Naturschutzplanungen, wie der Anlage und Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Daneben sollen geeignete Teile auch der Öffentlichkeit zugänglich und nahegebracht werden, um über Risiken zu informieren und private Hochwasservorsorge zu initiieren.

- Es ist geplant, ein Anschlussvorhaben entsprechend Förderschwerpunkt A.2 der Förderrichtlinie zu beantragen, um die Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts zu begleiten.
-
- Es ist geplant, einen Antrag auf Förderung der Umsetzung einer ausgewählten Klimaanpassungsmaßnahme (investive Maßnahme) aus dem nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzept entsprechend Förderschwerpunkt A.3 der Förderrichtlinie im Anschluss an die Fertigstellung des Anpassungskonzeptes zu beantragen.

6 Arbeitsplan

Arbeitspaket	Tätigkeiten der/des Klimaanpassungsmanager*in (KAM)	Tätigkeiten der/des externe/n Dienstleister*in (DL)	Arbeitsaufwand in Personentagen (1Personentag entspricht 8 Arbeitsstunden)					
			Projektjahr 1		Projektjahr 2		gesamt	
			KAM	DL	KAM	DL	KAM	DL
Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme (Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung)	Auswertung der Starkregengefahrenkarte (Stadt Hennef), der Starkregenhinweiskarte (NRW), abflußrelevante, Wasserbauliche Projektierungen, Hochwasserrisikokarten und deichbauliche Projektierungen	Unterstützung KAM bei Auswertung der Fachkartenwerke	60	2	6		66	2
	Auswertung der Klimafunktionskarte (Stadt Hennef) u. Klimaatlas NRW (LANUV)		23		3		26	
	Auswertung Forstkartenwerke und Baumkataster		17		5		22	
Arbeitspaket 2: Betroffenheitsanalyse (Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune/ Quartier)	Identifikation besonders starkregen- und hochwassergefährdeter Bereiche	Zusammenführung der GIS-gestützten Daten zu einem Aggregat (geographische- und Fachthemen, projektbezogene Informationen), ggf. mit der Option auf Web-basierte Veröffentlichung	38	3	6		44	3

	Identifikation thermisch und mikroklimatisch besonders belasteter Bereiche		18		4		22	
	Identifikation von geschädigten bzw. vulnerablen Landnutzungen, insb. Wälder und Gehölze		18		8		26	
Arbeitspaket 3: Aufnahme der Hotspots (Aufnahme der Hotspots in ein nachhaltiges Anpassungsmanagement)	Staffelung/Priorisierung der hotspots (Starkregen/Hochwassergefährdung)		10		3		13	
	Staffelung/Priorisierung der hotspots (Thermisch/mikroklimatisch belasteter Bereiche)		6		3		9	
Arbeitspaket 4: Gesamtstrategie (Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit)	Entwicklung einer Gesamtstrategie (Zielvorstellung sanierter Soll-Zustände, Bildung von Funktionsräumen, Identifikation von Stellgrößen und Einflußfaktoren, Differenzierung von Zuständigkeiten)		9		35		44	
Arbeitspaket 5: Akteur*innenbeteiligung (Akteur*innenbeteiligung zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts)	Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Fachdienststellen und Betroffenen, Sondierung von Handlungsspielräumen und Ressourcen, Kommunikation der bisherigen Ergebnisse	Unterstützung von 4 Veranstaltungen mit Moderation und Veranstaltungstechnik.	12	4	32	4	44	8

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt A.1 - Erstellung nachhaltiges Anpassungskonzept
 Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Arbeitspaket 6: Maßnahmenkatalog (Erstellung eines Maßnahmenkatalogs)	Erstellen eines Maßnahmenkatalogs entspr. der Priorität/Prioritätigkeit und Kapazität der Organisationseinheit	Redaktionelle Überarbeitung u. Layout des Endbereichs (Gesamtkonzept u. Maßnahmenkatalog). Verfassen einer Kurzfassung im Flyer-Format	2	0	51	5	53	5
	Sondierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten		2		20		22	
Arbeitspaket 7: Verstetigungsstrategie (Erarbeitung von	Erarbeitung von Empfehlungen für regelmäßige Berichtspflichten, Arbeitskreiskonsultationen und Kontrollintervallen		1		12		13	

7 Ressourcenplanung

7.1 Professionelle Prozessunterstützung

	Tätigkeiten der/des externe/n Dienstleister*in	Anzahl Arbeitstage	Tagessatz ext. Dienstleister*in	Ausgaben in Euro
Projektjahr 1				
Projektjahr 2				
			€	€
	Summe:		€	€

7.2 Beteiligung der relevanten Akteur*innen

Gegenstände <800€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
Franken Flipchart Eco mobil	1	130,00 €	130,00 €
Franken Papier blanco	1	35,00 €	35,00 €
Material Workshop (Flipchartmarker , beschreibbare Tischdecken,Namensschilder	1	240,00 €	240,00 €
Literatur: Klimaanpassung in der Stadt und Regionalentwicklung Müller /Knieling	1	40,00 €	40,00 €
Literatur: Herausforderung Regenwasser, Runge, Hella	1	40,00 €	40,00 €
Literatur: Dachbegrünung: Planung, Ausführung, Pflege, Kolb, Walter	1	40,00 €	40,00 €
Literatur: Neue Wege für das Regenwasser: Handbuch zum Rückhalt und zur Versickerung von Regenwasser in Baugebieten, Prof. Dr. Ing. Mehdi Mahabadi	1	49,90 €	49,90 €
Summe:			574,90 €

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
Summe:			€

Gegenstände >800€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
Summe:			€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€

Summe:	€
--------	---

Vergabe von Aufträgen

Kurze Beschreibung der Ausgaben, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Einzelpreis	Ausgaben
Zusammenführung der GIS-gestützten Daten zu einem Aggregat (geographische- und Fachthemen, projektbezogene Informationen), ggf. mit der Option auf Web-basierte Veröffentlichung. 5 Arbeitstage á 500,- €	5	500,-€	2.500 €
Moderation für Veranstaltungen (1 Info-Veranstaltung und 1 Workshop jw. 2 Arbeitstage jw. 800,-€/Tag)	2	1.600 €	3.200 €
Summe:			5.700 €

Kurze Beschreibung der Ausgaben, die für den Beteiligungsprozess in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Einzelpreis	Ausgaben
Moderation für Veranstaltung (2 Workshops jw. 2 Arbeitstage jw. 800,-€/Tag)	2	1.600 €	3.200 €
Redaktionelle Überarbeitung u. Layout des Endberichts (Gesamtkonzept u. Maßnahmenkatalog). Verfassen einer Kurzfassung im Flyer-Format. 5 Arbeitstage	5	800,00 €	4.000 €
Summe:			7.200 € €

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Gegenstände <800€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
		Summe:	€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
		Summe:	€

Gegenstände >800€

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
ArcGIS 10.71 (ESRI), Software-Lizenz (Geographisches Informationssystem) zur Bearbeitung und Kommunikation der räumlichen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	1	2.885,00 €	2.885,00 €
		€	€
		Summe:	2.885,00 €

Kurze Beschreibung der Ausgaben für Gegenstände, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Stückpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
		Summe:	€

Vergabe von Aufträgen

Kurze Beschreibung der Ausgaben, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 1 kalkuliert werden	Anzahl	Einzelpreis	Ausgaben
		€	€
		€	€
		Summe:	€

Kurze Beschreibung der Ausgaben, die für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Projektjahr 2 kalkuliert werden	Anzahl	Einzelpreis	Ausgaben
Layout und Druck (ca. 500 St.) Gesamtkonzept	1	2.500,00 €	2.500,00 €
		€	€
		Summe:	2.500,00 €

7.4 Vorhabenspezifischer Ressourcenplan

Arbeitspaket		Personen- monate	Ausgaben Personal	Ausgaben Aufträge	Sonstige Ausgaben	Summe
AP-1	Bestandsaufnahme	6,23				€
AP-2	Betroffenheitsanalyse	5,03				€
AP-3	Aufnahme der Hotspots	1,20				€
AP-4	Gesamtstrategie	2,40				€
AP-5	Akteur*innenbeteiligung	2,40				€
AP-6	Maßnahmenkatalog	4,10				€
AP-7	Verstetigungsstrategie	0,71				€
AP-8	Controlling -Konzept	0,71				€
AP-9	Kommunikationsstrategie	0,98				€
AP-10	Anschlußvorhaben A.2	0,49				€
Summe		23,99	€	€	€	€

8 Bestätigungen

- Es wurde geprüft, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Soweit die Inanspruchnahme möglich ist, sind diese Fördermittel im Finanzierungsplan berücksichtigt.
- Ein vergleichbares Konzept liegt noch nicht vor und wird auch nicht derzeit erarbeitet.

9 Anlagen

Auftragswertschätzungen für mögliche Auftragsvergaben

Weitere Unterlagen:

- Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Hennef zu den Starkregenereignissen vom 4. Juni 2021
- Presseberichte zum Hochwasser vom Juni 2021
- Starkregenereigniskarte (NRW), Ausschnitt Hennef

Für Kommunen:

Bestätigung, dass Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt sind und als monetäre Mittel zur Verfügung stehen

Nachweis über Drittmittel

Zusätzlich für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen:

Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam

Zusätzlich für finanzschwache Kommunen:

Nachweis der Finanzschwäche

Zusätzlich für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen:

rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung bei Zusammenschlüssen von Kommunen und Landkreisen mit folgenden Punkten für jede/n Kooperationspartner*in:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner),
- Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisaneträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde,
- die rechtsverbindliche Bestätigung jeder beteiligten Kommune, dass ein vergleichbares Konzept noch nicht vorliegt und derzeit auch nicht erarbeitet wird.



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2022/0752
Datum: 26.09.2022

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Entsiegelung und Baumpflanzungen an Hennefer Schulen

Mitteilungstext

Das Land NRW hat unter dem Titel „Steigerung der Klimaresilienz“ eine 100% Förderung eröffnet. Die Förderung richtet sich an Kommunen und kommunale Unternehmen. Sie umfasst investive Maßnahmen an Gebäuden, Liegenschaften, Infrastruktureinrichtungen, auf Grundstücken sowie in öffentlichen Räumen, die der Klimafolgenanpassung dienen und für die keine Baugenehmigung erforderlich ist. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- Entsiegelung befestigter Flächen zugunsten von Grünflächen,
- Anlegen von Mulden, Rigolen oder Retentionsflächen zum Rückhalt, zur Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser,
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern,
- Begrünung von Dächern und Fassaden.

Die Förderung erfolgt unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) „Investitionen im Wachstum und Beschäftigung“.

Die Stadt Hennef hat im Januar 2022 einen Förderantrag zur Begrünung mehrerer Schulhöfe eingereicht und am 14.02.22 einen Förderbescheid in Höhe von 60.957,20 Euro erhalten (s. unter TOP Mitteilung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.03.22). Aufgrund der kurzen Frist enthielt der Antrag zunächst nur skizzenhafte Vorschläge und Planungen, die nachfolgend mit den Schulleitungen im Detail noch abzustimmen waren.

Eine erste Ausschreibung vom 11.08.22 erbrachte kein gültiges Angebot. Gleichzeitig zeichnete sich ab, dass die Kosten die bewilligte Fördersumme von 60.957 Euro überschreiten werden. Daher wurde mit der Förderstelle über eine Fristverlängerung und Budgeterhöhung verhandelt.

Eine erneute Ausschreibung im September 2022 erbrachte ein Angebot über 70.920 Euro. Die gegenüber dem Förderbetrag fehlenden rd. 10.000 Euro werden zunächst über Restmittel im Budget gedeckt; eventuell gibt es eine Nachbewilligung nicht abgerufener Gelder.

Umgesetzt werden folgende Maßnahmen:

Gemeinschaftsgrundschule Siegtal

Auf dem Schulgelände der GGS Siegtal sollen insgesamt fünf neue Bäume gepflanzt werden. Bei den zwei Bäumen, die auf dem Schulhof gepflanzt werden sollen, ist eine Flächenentsiegelung notwendig. Hierzu sind Betonsteinpflaster und Gummifallschutzplatten aufzunehmen, die Baumscheiben neu einzufassen, der angrenzende Belag anzupassen, der Boden gegen Baums substrat auszutauschen und eine fachgerechte Baumpflanzung durchzuführen. Drei weitere Bäume sollen im Außenbereich des Schulgeländes gepflanzt werden. Davon zwei als Baumtor direkt vor dem Haupteingang, sowie einer in einer Grüninsel in der Nähe des Kreisverkehrs.

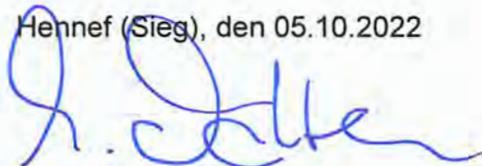
Gesamtschule Hennef-West Standort Wehrstraße

Bei der Maßnahme auf dem Schulgelände des Gesamtschulstandorts in der Wehrstraße wird eine Fläche von ca. 430m² entsiegelt. Die Fläche besteht bislang aus Asphalt sowie Betonpflaster. Im Rahmen des Umbaus sollen die Flächen in offene Rasenflächen umgewandelt werden. Die Entsiegelung auf dem Schulhof 1 spielt sich größtenteils zwischen den beiden vorhandenen „Hochbeeten“ ab. Neben dem Abbruch von Pflaster und Asphalt müssen Rinnensteine abgebrochen werden, sowie zwei Straßenabläufe versetzt werden. Der Bereich zwischen den beiden Hochbeeten wird anschließend als Hügel (max. 50cm Höhe) modelliert und als Rasen eingesät. In diesem Bereich ist die Neupflanzung von sieben Bäumen vorgesehen. Eine weitere Baumscheibe wird vor dem Mensaeingang hergestellt. Hier sind ebenfalls der Abbruch des vorhandenen Asphalts und ein Bodenaustausch notwendig. Der andere Maßnahmenabschnitt befindet sich auf dem Schulhof 3. Neben dem in dem Schulhof eingelassenen Sitzkreis befinden sich zwei kleine Baumscheiben. Die beiden Baumscheiben sollen nierenförmig miteinander verbunden werden. Dazu wird das Betonpflaster aufgenommen, neu eingefasst sowie der Boden ausgetauscht. Die beiden vorhandenen absterbenden Baumhasel werden entfernt und gegen vier neue Bäume ausgetauscht.

Städtisches Gymnasium, Gesamtschule Fritz-Jacobi-Str., Grundschule Uckerath, Grundschule Wehrstraße

An diesen Schulstandorten werden weitere Baumpflanzungen, jedoch innerhalb vorhandener Grünflächen durchgeführt. Bautechnische Vorarbeiten, außer einem Bodenaustausch sind hier nicht notwendig.

Hennef (Sieg), den 05.10.2022



Michael Walter
Erster Beigeordneter



1.6	Einbeziehung der Bedürfnisse von Wildtierarten in die Planung und Gestaltung (Animal-Aided-Design) Antrag der SPD Fraktion vom 26.11.2021	37
-----	--	----

Herr Jung von der SPD Fraktion erläuterte den Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz beschloss:

Dem Umsetzungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Frau Herzig von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte nach dem Stand der Umsetzung des Integrierten digitalen Mülleimerkonzeptes. Herr Oppermann beantwortete die Anfrage.

Herr Ebertz von der CDU Fraktion fragte nach, wie grundsätzlich die Umsetzung der Beschlüsse nachgehalten wird; hier insbesondere zur Thematik Lichtverschmutzung und Überprüfung der Gemeindewege für mehr Artenschutz. Herr Oppermann beantwortete die Anfragen ebenfalls direkt.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Die Verwaltung teilte mit, dass für das Treffen mit dem Städtischen Gymnasium zum Thema „Energiesparmodell“ zwei Termine zur Auswahl stehen; entweder Donnerstag, der 24. März oder Donnerstag, der 31. März, jeweils um 17.00 Uhr. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einheitlich für den 31.03.2022 aus.

Herr Oppermann informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass im Bereich Meysstraße und Reutherstraße eine Umgestaltung (Baumwechsel) stattfinden wird. Dort stehen zu große Bäume (Platanen) in zu kleinen Baumscheiben, verbunden mit den sich daraus ergebenden Problemen (Pflasterschäden, Entwässerungsprobleme etc.).

Weiterhin liegt von dem Förderprojekt „Coole Schule“ eine Zusage vor; im Laufe des Jahres sollen auf 5 Schulhöfen 30 Bäume gepflanzt und 600 qm Fläche entsiegelt werden. Beteiligt sind das SGH, die Gesamtschule West und die Grundschulen Wehrstraße, Uckerath und Happerschoß.
Eine Pressemitteilung wird folgen.

X



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2022/0758
Datum: 05.10.2022

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Grünflächenkommission
Protokoll der Sitzungen vom 23.08.2022 und 21.09.2022

Mitteilungstext

Beigefügt erhalten Sie die Protokolle der Sitzungen der Grünflächenkommission vom 23.08.22 und 21.09.22 zur Kenntnis.

Hennef (Sieg), den 05.10.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Grünflächenkommission 23.08.22, 17:00-19:10, Meys Fabrik
hier: **Protokoll**

Teilnehmer

Name	Fraktion	Vertreter	anwsnd.
Ratsmitglieder (stimmberechtigt)			
Auerbach, Peter	CDU-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Ecke, Matthias	Fraktion B90/Grüne	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Ehrenberg, Peter	CDU-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Fiedrich, Detlev	Fraktion B90/Grüne	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Hildebrandt, Alexander	FDP-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Jung, Ralf	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Löffel, Simone	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Ratsmitglieder (beratend)			
Krey, Detlev	Fraktion Die Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachkundige Bürger			
Löbach, Marcus		-	<input checked="" type="checkbox"/>
Busse, Dirk		-	<input checked="" type="checkbox"/>
Zeitweise anwesend			
Akstinat, Dorothee	SPD-Fraktion		<input checked="" type="checkbox"/>

Verwaltung			
Bongartz, Wilfried	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Hafemann, Tessa	Finanzmanagement	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Josko, Nicole	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Oppermann, Johannes	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Walter, Michael	Erster Beigeordner	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Weber, Eva-Maria	Finanzmanagement	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiegel, Rüdiger	Baubetriebshof	-	<input checked="" type="checkbox"/>

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 03.05.22

Zum o.g. Protokoll der letzten Sitzung gab es grundsätzlich keine Anmerkungen.

Zum TOP 2.2 (Regenwassernutzung) regten mehrere Kommissionsmitglieder an, trotz ungünstiger Amortisation die Regenwassernutzung zu forcieren (Speicherung von Dachwasser, Bau von Zisternen) bzw. im Privatbereich zu fördern.

TOP 2 Friedhofsgebührenordnung

Frau Hafemann und Frau Weber vom Finanzmanagement stellten den Entwurf der neuen Gebührenordnung vor und beantworteten Fragen der Kommissionsmitglieder. Die erste Resonanz war weitgehend positiv.

Offen blieben folgende Punkte:

- Eine Dokumentation zu Effekt von Investitions- und Umstrukturierungsmaßnahmen auf die Gebühren sowie ein vorgeifendes Kalkulationssystem.

Eine Evaluierung bzw. Überprüfung der angesetzten Prognosen wurden für Mitte 2024 nach den Jahresabschlussarbeiten 2023 in Aussicht gestellt.

Die Fraktionen werden den Entwurf beraten und zur nächsten Sitzung am 21.09.22 ein Votum abgeben.

TOP 3 Friedhofssatzung

Die Verwaltung stellte die Änderungen der Fh-Satzung vor.

Die Kommission bat um Überprüfung bzw. Änderung folgender Punkte:

- Der Umgang mit sog. Unbedachten.
- Die Definition von Sternenkindern über das Körpergewicht.
- Einschränkungen bei der Belegung von Erdwahlgräbern (Reihenfolge Sarg/Urne).

Die Fraktionen werden den Entwurf beraten und zur nächsten Sitzung am 21.09.22 ein Votum abgeben.

TOP 4 Pläne und Kenngrößen der Hennefer Friedhöfe

Hierzu sind im Ordner Bürgerinformationssystem der Stadt Hennef unter dem entspr. Sitzungsordner („17.08.2022 Kommission Grünflächen“) Karten aller Hennefer Friedhöfe zu den jeweiligen Grünflächenarten (Grünkataster), zu den gestaffelten Ruhezeiten sowie eine Flächenstatistik abgelegt.

TOP 5 Schließung Bröl (Neuer Teil)

Die Verwaltung verwies anlässlich einer Beisetzung im neuen Teil noch einmal auf die hohe Wertschätzung der Bröler*innen auch gegenüber des neuen Teils des Friedhofes.

Die Fraktionen werden auch diesen Punkt zunächst beraten.

TOP 6 Weiteres Vorgehen

Der Ausschussvorsitzende Matthias Ecke erläutert die Beratungsfolge der Friedhofssatzungen:

- Kommissionssitzung 21.09.2022

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit
Beschlussempfehlung an den Rat 20.10.22
- Ratsbeschluss 05.12.22

Die nächste Sitzung ist am 21.09.22, 17:00, Meys Fabrik.

Protokoll
Johannes Oppermann

01.09.2022

Grünflächenkommission 21.09.22, 17:00-19:10, Saal Hennef, Rathausurm
hier: **Protokoll**

Teilnehmer

Name	Fraktion	Vertreter	anwsnd.
Ratsmitglieder (stimmberechtigt)			
Auerbach, Peter	CDU-Fraktion	-	<input type="checkbox"/>
Ecke, Matthias	Fraktion B90/Grüne	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Ehrenberg, Peter	CDU-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Fiedrich, Detlev	Fraktion B90/Grüne	-	<input type="checkbox"/>
Herenbach-Herweg, Veronika	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Hildebrandt, Alexander	FDP-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Meyer, Hanna Nora	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Akstinat, Dorothea	SPD-Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Ratsmitglieder (beratend)			
Krey, Detlev	Fraktion Die Fraktion	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachkundige Bürger			
Löbach, Marcus		-	<input checked="" type="checkbox"/>
Busse, Dirk		-	<input checked="" type="checkbox"/>

Verwaltung			
Bongartz, Wilfried	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Hafemann, Tessa	Finanzmanagement	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Josko, Nicole	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Oppermann, Johannes	Umweltamt	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Weber, Eva-Maria	Finanzmanagement	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiegel, Rüdiger	Baubetriebshof	-	<input checked="" type="checkbox"/>

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 23.08.22

Zum o.g. Protokoll der letzten Sitzung gab es keine Anmerkungen.

TOP 2 Friedhofsgebührenordnung

Der Entwurf der Gebührenordnung wurde größtenteils begrüßt und Zustimmung zu einem Beschluss im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz signalisiert.

Vielfach wurden aber weitere Schritte in punkto Kostentransparenz und -kontrolle, Bedarfsprüfung und weiteren Anlagenanpassungen eingefordert.

Für eine Evaluierung bzw. Überprüfung der angesetzten Prognosen wird das Jahr 2023 vereinbart. Ergebnisse wurden für Mitte 2024 nach den Jahresabschlussarbeiten 2023 in Aussicht gestellt.

TOP 3 Friedhofssatzung

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Fh-Satzung (Sternenkinder, Sarg/Urnen-Nutzung von Erdwahlgräber) sowie der Agenda-21-Antrags (Untersagung von Torfnutzung) wurde zugestimmt. Aus der Kommission kam die Anregung, den Grabnutzung eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte zur Nutzung und Gestaltung der Grabstätten an Hand zu geben. Die Verwaltung sagte eine zügige Umsetzung zu.

Beide Satzungen werden dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz in der Sitzung am 20.10.22 zum Beschluss vorgelegt.

TOP 4 Abschlussbericht

Zum vorgelegten Entwurf des Abschlussbericht wurden einige Änderungen und Ergänzungen gewünscht. Der Bericht wird entsprechend überarbeitet und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Beschluss vorgelegt.

TOP 5 Sonstiges

5.1 Beisetzung von Unbedachten

Beratung im nicht öffentlichen Teil

5.2 Unterrichtung Kirchen und Bestatter

Die Verwaltung kündigte an, die Bestattungsbeteiligten (Kirchen, Bestatter) über die anstehenden Änderungen der Satzung zu informieren.

5.3 Weitere Entwicklung Friedhof Bröl, neuer Teil

Die Kommission sprach sich dafür aus, im neuen Teil keine neuen Gräber mehr anzulegen. Der Punkt („*Friedhof Bröl: Im neuen Teil (oberhalb Knechtsberg) werden keine neuen Wahlgräber mehr vergeben und keine neuen Reihengräber mehr angelegt.*“) wurde im Abschlussbericht ergänzt und wird in diesem Rahmen dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Beschluss vorgelegt. Alternativ kann hierüber ein separater Beschluss gefällt werden.

Protokoll
Johannes Oppermann